

Das steckt im Reformpaket



DGUV: Prüfung elektrischer Anlagen ändert sich

Laut Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) hat die Selbstverwaltung entschieden, die Vorschriften 3 und 4 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zusammenzuführen. Die Überarbeitung läuft laut DGUV; das Schutzniveau solle erhalten bleiben, da jährlich rund 2.500 Arbeitsunfälle mit elektrischem Strom gemeldet wurden. Prüfintervalle dürfen Betriebe schon heute risikobasiert selbst festlegen, zum Beispiel länger bei selten genutzten Geräten. Bei fabrikneuen, vom Hersteller geprüften und CE-gezeichneten Betriebsmitteln hält der ZVEH Erleichterungen bei der Erstprüfung für vorstellbar, eine Ordnungsprüfung bleibe aber erforderlich. Bei Wiederholungsprüfungen und Prüfungen elektrischer Anlagen warnt der ZVEH vor Vereinfachungen.

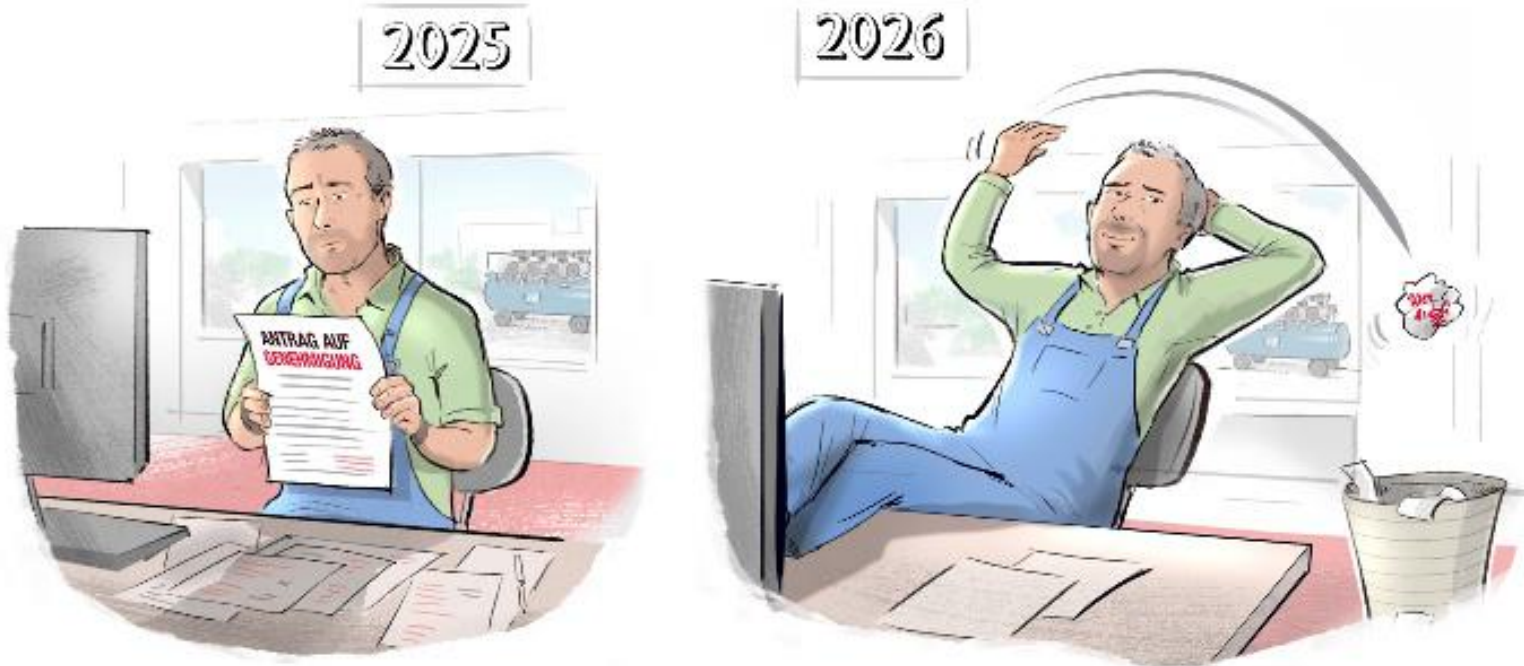


Handwerkerbonus: Weniger zurück vom Finanzamt

Die einzige konkret terminierte Verschlechterung im Paket: Ab 1. Januar 2027 sinkt die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen von 20 auf 15 Prozent der Lohnkosten. Der maximale Steuervorteil fällt damit von 1.200 auf 900 Euro pro Jahr. Maßgeblich ist das Zahlungsjahr, nicht das Rechnungsdatum – wer 2026 noch zahlt, sichert sich den höheren Satz. Verbände warnen, die Kürzung könnte Anreize schaffen, Handwerkerleistungen wieder verstärkt ohne Rechnung abzuwickeln.

Arbeitsverträge I: Befristung auch ohne Unterschrift

Ab 1. Januar 2027 entfällt die Pflicht, befristete Arbeitsverträge zwingend schriftlich abzuschließen. Mündliche oder elektronisch dokumentierte Vereinbarungen sollen künftig ausreichen. Für Betriebe verringert sich der Verwaltungsaufwand bei kurzfristigen Einstellungen, etwa in der Saisonarbeit. Arbeitsrechtler weisen allerdings darauf hin, dass im Streitfall die Beweisbarkeit einer Befristung ohne schriftliche Vereinbarung schwieriger werden kann. Eine schriftliche Fixierung dürfte trotz Wegfall der Pflicht ratsam bleiben.



Die Beschlüsse von Union und SPD umfassen Erleichterungen beim Datenschutz, Wegfall von Bürokratie, Änderungen im Arbeitsrecht und bei Prüfvorschriften. Viele Ankündigungen bleiben vage, die meisten müssen noch in Gesetzesform gegossen werden – ein Praxischeck

VON STEFFEN RANGE/ ILLUSTRATION: SVEN SCHRÖDER

DSGVO: Kundenliste ohne Aktenordner

Für die Speicherung und Nutzung von Kundendaten in Handwerksbetrieben soll es Erleichterungen bei der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geben. Da die DSGVO EU-Recht ist, kann Deutschland eine solche Ausnahme nicht im Alleingang beschließen. Die Bundesregierung will sich dafür auf europäischer Ebene einsetzen und zugleich nationale Spielräume im Datenschutzrecht besser nutzen. Der ZDH begrüßt den Vorstoß: Er greife eine langjährige Forderung des Handwerks auf. Der Grundsatz dahinter laute, dass die Anforderungen an den Betrieb umso geringer sein sollten, je geringer der Eingriff in den Datenschutz ausfalle.

Bestellungspflicht: Ein Beauftragter weniger

Abfallbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte, Brandschutzbeauftragte, Inklusionsbeauftragte und der nach deutschem Recht vorgesehene Datenschutzbeauftragte: Laut ZDH zählen unter anderem diese Funktionsträger zu den Beauftragten, deren Bestellungspflicht künftig entfallen soll. Der Beschlusstext kündigt dafür „hohe Strafen bei Verstößen“ an. Der ZDH hält diese Ankündigung für „sachlich verfehlt“. Verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben sei ohnehin immer der Betriebsinhaber, nie der betrieblich Beauftragte selbst. Am Haftungsrisiko ändere der Wegfall der Bestellungspflicht daher nichts.

Krankschreibung: Anruf reicht nicht mehr

Die während der Corona-Pandemie eingeführte telefonische Krankmeldung beim Hausarzt fällt weg. Wer krank ist, braucht künftig schon ab dem ersten Krankheitstag eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung – bislang galt das erst ab dem vierten Tag. Ein persönlicher oder per Videosprechstunde vermittelter Arztkontakt wird damit wieder zur Pflicht. Für Handwerksbetriebe dürfte das mehr Planungssicherheit bei kurzfristigen Krankmeldungen bringen, aber auch wieder mehr Aufwand für Beschäftigte, die schon bei leichten Erkältungen einen Arzttermin benötigen.



Genehmigungsfiktion: Schweigen gilt jetzt als Ja

Anträge bei Bundesbehörden sollen künftig automatisch als genehmigt gelten, wenn nach vier Monaten keine Entscheidung vorliegt und das jeweilige Fachgesetz keine Ausnahme vorsieht. Die Regel soll im allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz verankert werden, das vollständige Inkrafttreten ist bis 31. Dezember 2027 angestrebt. Laut ZDH ist bislang in keinem handwerksrelevanten Gesetz eine solche Ausnahme vorgesehen – die Fiktion soll also tatsächlich flächendeckend greifen. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) fordert in einer Pressemitteilung jedoch, das Gesetz deutlich früher als erst Ende 2027 in Kraft zu setzen.



Der Sonntag gehört wieder ganz den Bäckereien

Ab 1. Januar 2027 dürfen Bäckereien und Konditoreien sonntags deutlich länger öffnen – bisher war die Sonntagsöffnung auf wenige Stunden begrenzt. Wie weit die Öffnungszeiten genau ausgeweitet werden, lässt das Beschlusspapier offen. Für das Bäckerhandwerk ist das eine der wenigen Maßnahmen im Paket, die eine langjährige Branchenforderung direkt umsetzt. Verbunden ist damit die Erwartung auf zusätzlichen Umsatz an einem ohnehin traditionell starken Einkaufstag.

Immobilien: Etwas leichter an Kredite kommen

Banken müssen für Immobilienkredite ab 1. Januar 2027 keinen zusätzlichen Kapitalpuffer mehr vorhalten, der in den vergangenen Jahren zur Dämpfung des Immobilienmarkts eingeführt worden war. Das könnte die Finanzierungskonditionen für gewerbliche wie private Bauvorhaben leicht verbessern. Für Handwerksbetriebe mit eigenen Immobilienplänen – etwa beim Bau oder Ausbau von Werkstätten – ist das ein Nebeneffekt, der die Kreditaufnahme etwas erleichtern könnte.

Steuererklärung: Finanzamt füllt schon mal vor

Steuererklärungen sollen künftig automatisch mit bereits vorliegenden Daten vorausgefüllt werden, ähnlich wie es andere Länder bereits praktizieren. Neu gegründete Betriebe sollen ihre Steuernummer binnen vier Wochen erhalten – bislang kann das je nach Finanzamt deutlich länger dauern und verzögert Rechnungsstellung sowie Auftragsannahme. Für Existenzgründer im Handwerk wäre das eine spürbare Erleichterung beim Start in die Selbstständigkeit.

Jugendliche: Zweite Chance ohne klaren Fahrplan

Jugendliche ohne Schulabschluss sollen über ein neues Programm „Zweite Chance“ eine weitere Möglichkeit zum Einstieg in Ausbildung erhalten. Konkrete Umsetzungsdetails, ein Starttermin oder ein Budget fehlen im Beschlusstext bislang vollständig. Für das Handwerk, das seit Jahren über unbesetzte Ausbildungsplätze klagt, wäre ein wirksames Programm eine potenzielle Entlastung beim Nachwuchsproblem – vorausgesetzt, es bleibt nicht bei der Ankündigung.





ANZEIGE

SIGNAL IDUNA: Als Stuckateurmeister arbeitest du häufig auf Gerüsten. Wie sicherst du dich gegen mögliche Risiken ab?

Max Buerger: An erster Stelle steht natürlich die Prävention. Eine gute Vorbereitung auf der Baustelle ist unverzichtbar. Trotzdem kann immer etwas passieren. Deshalb habe ich sowohl eine Unfall- als auch eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen. Wenn man als Selbstständiger ausfällt, laufen die betrieblichen Kosten weiter. Gleichzeitig muss der eigene Lebensunterhalt gesichert sein.

SIGNAL IDUNA: Wie schaltest du nach der Arbeit ab?

Max Buerger: Ich spiele Fußball im Verein und trainiere dort, wann immer es die Zeit zulässt. Außerdem verbringe ich gerne Zeit mit Freunden.

SIGNAL IDUNA: Die meisten Unfälle passieren in der Freizeit. Spielt dieser Aspekt bei deiner Absicherung ebenfalls eine Rolle?

Max Buerger: Absolut. Viele denken zu erst an Risiken auf der Baustelle. Tatsächlich können aber auch Freizeitunfälle schwerwiegende Folgen haben – gerade für Selbstständige. Deshalb halte ich es für wichtig, auch dieses Risiko in die eigene Absicherungsstrategie einzubeziehen.

SIGNAL IDUNA: Was sind deine Ziele?

Max Buerger: Ich möchte meinen Betrieb weiterentwickeln und perspektivisch zwei bis drei Mitarbeitende einstellen. Mir ist wichtig, mit meiner Arbeit einen echten Mehrwert zu schaffen und meine Kunden bei ihren Projekten bestmöglich zu unterstützen. Persönlich wünsche ich mir, weiterhin Freude am Beruf zu haben, frühzeitig vorzusorgen und irgendwann im eigenen Haus zu wohnen.

Vorab-Erlaubnis: Erst bauen, dann prüfen

Aufzüge, Druckanlagen oder Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen sollen künftig ohne behördliche Vorab-Erlaubnis errichtet werden dürfen. Die Einsparung für die Wirtschaft wird auf rund 4,6 Millionen Euro jährlich geschätzt. Den Betrieb im Handwerk berührt das laut ZDH „nur in Einzelfällen“. Anhaltspunkte, dass die geplante neue Verordnung an anderer Stelle neue Pflichten schaffe, sieht der Verband nach derzeitigem Stand nicht. Die genannte Entlastungssumme spreche dafür, dass tatsächlich ein Bürokratieabbau beabsichtigt sei.

Wochenarbeitszeit: Erst reden, dann vielleicht regeln

Die Bundesregierung will die Tarifparteien bis Mitte Oktober 2026 um Vorschläge bitten, in welchen Bereichen von gesetzlichen Vorgaben abgewichen werden kann – etwa im Arbeitsrecht, bei der Arbeitszeit, beim Arbeitsschutz, bei Berichts- und Sorgfaltspflichten. Ob und wie das Handwerk eingebunden wird, ist offen. Für Betriebe heißt das: keine unmittelbare Änderung, aber ein Thema, das im Herbst wieder auf die Agenda kommen dürfte. Arbeitgebervertreter im Handwerk wünschen sich Wochenarbeitszeit, die Gewerkschaften sind skeptisch.

Arbeitsverträge II: Vier Jahre Zeit zum Entscheiden

Wer bis Ende 2030 eingestellt wird, kann künftig bis zu 48 Monate ohne besonderen Sachgrund befristet beschäftigt werden – bislang war deutlich früher Schluss. Für Betriebe soll das mehr Flexibilität bei der Personalplanung schaffen, ohne gleich einen unbefristeten Vertrag anbieten zu müssen. Kritiker sehen darin ein höheres Risiko für dauerhaft befristete Beschäftigungssituationen; Befürworter verweisen auf mehr Einstellungsbereitschaft gerade in konjunkturell unsicheren Phasen.

»Eine Absicherung als Selbstständiger ist einfach vernünftig«

Max Buerger, Mister Handwerk 2026, spricht im Interview über **seinen Werdegang, seine Ziele** und wie er **seinen noch jungen Betrieb absichert**.

SIGNAL IDUNA: Max, du bist erst 22 Jahre alt, Stuckateurmeister und bereits Unternehmer. Wie kam es dazu?

Max Buerger: Ich habe mit 16 Jahren meine Ausbildung zum Stuckateur begonnen. Der Beruf hat von Anfang an zu mir gepasst. Deshalb habe ich die Ausbildung auf zweieinhalb Jahre verkürzt. Mein Ziel war immer klar: Meister werden und später einen eigenen Betrieb führen. Nach dem Meisterkurs habe ich zunächst in verschiedenen Unternehmen Berufserfahrung gesammelt. 2025 habe ich mich dann selbstständig gemacht.

SIGNAL IDUNA: Der Schritt in die Selbstständigkeit ist immer mit Risiken verbunden. Hattest du Respekt davor?

Max Buerger: Natürlich. Aber ich wurde so erzogen, Herausforderungen selbstbewusst anzugehen. Mein Vater ist selbstständiger Rechtsanwalt und Notar. Unternehmertum war in unserer Familie immer präsent. Mir war klar: Mit Motivation,

nach einem Unfall abfedern und die Existenz sichern.

- Spezielle Tarife mit erhöhter Gliedertaxe berücksichtigen die besondere Bedeutung einzelner Körperteile für die Berufsausübung.
- Mehr Informationen: Beratungstermin per QR-Code vereinbaren.

